

Berücksichtigung von Kosten durch einen Wandertag bei der Steuererklärung?

Beitrag von „JaT“ vom 20. Januar 2015 17:47

Zitat von neleabels

Wenn du keine Reisekostenerstattung bekommst, dann mach es nicht; verhandelbar werden solche Reisekosten der Erfahrung nach übrigens erst, wenn du ankündigst, dass du nicht mehr bereit bist, das auf deine Kosten zu machen. Man muss schon Forderungen stellen.

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob nicht mit der Dienstanweisung, irgendwo hin zu fahren, schon die Dienstreisegenehmigung einher geht. Man muss das aber auch gar nicht klären. Man stellt einfach, bevor man irgendwo hinfährt, einen Dienstreiseantrag. Wird der abgelehnt, findet auch keine Reise statt -- und damit auch keine Veranstaltung am Reiseziel. Das ist im Wesentlichen Neles Vorschlag.

Nur das Finanzamt hat mit der Sache nix zu tun.

JaT